



Antragstellerkonferenz 2015

Richtlinien-Teile A und B Herr Detlef Herbst

23. November 2015 – ILB Potsdam



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums





Richtlinie des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins

A. Ausarbeitung von Managementplänen für Natura 2000- Gebiete und Gebiete von hohem Naturwert

Was wird gefördert?

- Erstellung von Natura 2000-MP für FFH-Gebiete und für Arten sowie Lebensräume der FFH-RL

Wer wird gefördert?

- Juristische Personen des öffentlichen Rechtes

Wo wird gefördert?

- Natura 2000-Gebiete, die überwiegend im ländlichen Raum des Landes Brandenburg und nicht in nationalen Naturlandschaften liegen



Höhe der Förderung

- 100 % der förderfähigen Gesamtausgaben

Projektauswahlkriterien (PAK)

- MP für FFH-Arten und Lebensräume sowie Arten der Vogelschutz-RL, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat (Liste 1a und 2a)
10 Punkte
- MP für Natura 2000-Gebiete mit Arten und Lebensräumen, sowie Arten der VS-RL, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat und ein hoher Handlungsbedarf besteht (Liste 1a und 1b)
7 Punkte
- MP für Natura 2000-Gebiete mit FFH-Arten und Lebensräumen, sowie Arten der VS-RL, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat (Liste 2a und 2b)
5 Punkte
- MP für sonstige Natura 2000-Gebiete
1 Punkt



B. Vorhaben der Umweltsensibilisierung in Natura 2000-Gebieten und für FFH-Arten und Arten der Vogelschutz-RL auf Grundlage von MP

Was wird gefördert?

- Vorhaben der Umweltsensibilisierung durch Initiierung von Umsetzungsvorhaben, Info-Veranstaltungen, Abstimmungen mit Landnutzern in Natura 2000-Gebieten und für Arten der FFH- und VS-RL

Wer wird gefördert?

- Juristische Personen des öffentlichen Rechtes
- Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechtes



Wo wird gefördert?

- Natura 2000-Gebiete und Gebiete mit hohem Naturwert im ländlichen Raum Brandenburgs

Höhe der Förderung

- 100 % der förderfähigen Gesamtausgaben



PAK

- Vorhaben für Natura 2000-Gebiete mit FFH-Arten und Arten der Vogel-RL, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat und hoher Handlungsbedarf besteht (Liste 1a und 1b) **7 Punkte**
- Vorhaben für Natura 2000-Gebiete mit FFH-Arten und Arten der VS-RL, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat (Liste 2a und 2b) **3 Punkte**
- Vorhaben für sonstige Natura 2000-Gebiete **1 Punkt**



Detlef Herbst

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg
Referat 43